

**Stundentafel für die Förderschule
Schule für Blinde und Sehbehinderte**
– Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Klassenstufen 5 bis 9

Klassenstufe	5	6	7	8	9
Deutsch	6	6	5	5	5
Maschineschreiben	1	2	2	-	-
Englisch	1	1	1	1	1
Mathematik	5	5	5	5	5
Biologie	1	1	1	1	1
Chemie	-	-	1	1	1
Physik	-	1	1	1	1
Geschichte	1	1	1	1	1
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	1	1
Geographie	1	1	1	1	1
Hauswirtschaft ^b	-	-	3	6	6
Arbeitslehre ^b	-	-	3	6	6
Sport	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1
Werken	3	3	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^d	2 ^d	2 ^d	2 ^d	2 ^d
Summe	27	29	30	32	32
Sonderpädagogische Förderung^e	4	4	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Sächsische Bildungsagentur				
Beratung					
Integration					

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Hauswirtschaft oder Arbeitslehre

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^e Sonderpädagogische Förderung: Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.